

Versicherungsdetails	Ertragsausfallversicherung	Kostenversicherung
Was wird im Falle eines Unterbrechungsschadens ersetzt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entgehender Betriebsgewinn</li> <li>■ Aufwand an fortlaufenden Betriebskosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufwand an fortlaufenden Betriebskosten</li> </ul>
	in dem versicherten Betrieb nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit bis zur Dauer von insgesamt <b>12 Monaten</b> (Haftzeit).	
Was ist der entgehende Betriebsgewinn?	Entgehender Betriebsgewinn ist der Gewinn, den der Versicherungsnehmer aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei ungestörtem Betriebsablauf während der Dauer der Betriebsunterbrechung erzielt haben würde, wenn das Schadenereignis nicht eingetreten wäre.	
Was sind Betriebskosten	Fortlaufende Betriebskosten sind betrieblich veranlasste Kosten, die der Betriebserhaltung dienen und zu deren Weiteraufwand der Betrieb während der Betriebsunterbrechung gesetzlich verpflichtet ist, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personalkosten, inkl. gesetzlich sozialer Aufwendungen</li> <li>■ Praxis-, Kanzlei-, Bürokosten</li> <li>■ Steuern und Abgaben</li> <li>■ Finanzierungskosten</li> <li>■ Abschreibungen auf Sachanlagen</li> </ul>	
Wann leistet SUPRIMA?	<b>SUPRIMA</b> leistet bei Betriebsunterbrechung infolge einer <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ärztlich festgestellten, vollständigen Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Krankheit oder</li> <li>■ Unfallfolgen</li> </ul> </li> <li>■ durch eine zuständige deutsche Behörde angeordneten Quarantänemaßnahme, die als Einzelanordnung gegen die den Betrieb verantwortlich leitende Person oder den Betrieb selbst ergeht.</li> </ul>	
Karenzzeit	Die Karenzzeit beginnt mit Eintritt des Versicherungsfalles und gilt bei Arbeitsunfähigkeit und bei Quarantänemaßnahmen. Sie beträgt mindestens 21 Tage. Es können auch längere Karenzzeiten von 28, 42, 56, oder 90 Tagen vereinbart werden. Die Karenzzeit entfällt bei Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall, der einen mindestens 72-stündigen Krankenhausaufenthalt erforderlich macht.	
Haftzeit	Die Haftzeit beginnt mit dem Eintritt des Versicherungsfalles. Es können Haftzeiten von 12, 18 oder 24 Monaten vereinbart werden.	

Versicherungsdetails		Ertragsausfallversicherung				Kostenversicherung	
Deckungsvarianten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gewinn und Kosten</li> </ul>	Die Versicherungssumme soll dem Betriebsgewinn und dem Aufwand an fortlaufenden Kosten eines vollen Geschäftsjahres entsprechen.					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vollkosten Deckungsumfang nach den AVB</li> </ul>					Die Versicherungssumme soll dem Aufwand sämtlicher fortlaufender Betriebskosten, wie z. B. Personalkosten, Mieten, Finanzierungskosten und Leasingraten eines vollen Geschäftsjahres, entsprechen.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilkosten (eingeschränkte Deckung) z. B. nur Personalkosten einschließlich gesetzlich sozialer Aufwendungen</li> </ul>					Die Versicherungssumme soll dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Kostenarten wie beispielsweise Personal- oder Finanzierungskosten entsprechen.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nur von der versicherten Person selbst erwirtschaftete Kosten</li> </ul>					Die Versicherungssumme soll dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vertreterkosten</li> </ul>					Die Versicherungssumme soll den Aufwendungen eines vollen Geschäftsjahres für die Beschäftigung einer externen Ersatzkraft entsprechen.	
<b>Ermittlung der Versicherungssumme (VSU)</b>		VSU = Summe der fortlaufenden, umsatzunabhängigen Kosten und des entgehenden Betriebsgewinns eines vollen Kalenderjahres: <b>Formel:</b> Betriebseinnahmen + neutrale Erträge + Eigenverbrauch (unterjährige Privatentnahmen) – umsatzabhängige variable Kosten, Steuern und Abgaben <hr/> <b>= Ertrag (betriebl. Gewinn + fortlaufende Kosten)</b>				VSU = Summe der fortlaufenden, umsatzunabhängigen Kosten eines vollen Kalenderjahres <b>Vollkostenversicherung:</b> fortlaufende Kosten eines Kalenderjahres <b>Teilkostenversicherung:</b> zu erwartender Bedarf der jeweils versicherten Kostenarten eines Kalenderjahres <b>Vertreterkosten:</b> Aufwand für die Beschäftigung einer Ersatzkraft eines Kalenderjahres	
<b>Hilfsmittel zur Ermittlung der VSU</b>		Berechnungsschema zur Ermittlung der VSU				Summenermittlungsbogen nach DATEV	
<b>Vereinbarung einer Summendynamik</b>		Die Versicherungssumme kann jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres um den vereinbarten Prozentsatz von 3 % oder 5 % angepasst werden.					
<b>Beitrag = Versicherungssumme x ‰-Satz</b>		<b>Eintrittsalter</b>	<b>bis 35 Jahre</b>	<b>bis 40 Jahre</b>	<b>bis 45 Jahre</b>	<b>bis 50 Jahre</b>	<b>bis 55 Jahre</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ärzte/Zahnärzte</li> <li>■ Freiberufler und selbstständig beratend Tätige</li> </ul>		<b>Ärzte/Zahnärzte</b>	8,9‰	9,3‰	9,9‰	11,6‰	13,6‰
		<b>Freiberufler und selbstständig beratend Tätige</b>	13,5‰	15,0‰	16,0‰	17,5‰	20,3‰
<b>Nachlass für verlängerte Karenzzeiten</b>		Die Karenzzeit beträgt mindestens 21 Tage. Es können aber auch längere Karenzzeiten vereinbart werden, wodurch sich der Beitrag reduziert. <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 28 Kalendertage = 10 % Beitragsnachlass</li> <li>■ 42 Kalendertage = 30 % Beitragsnachlass</li> <li>■ 56 Kalendertage = 45 % Beitragsnachlass</li> <li>■ 90 Kalendertage = 60 % Beitragsnachlass</li> </ul>					
<b>Mehrbeitrag für verlängerte Haftzeiten</b>		Die Haftzeit beträgt standardmäßig 12 Monate. Gegen einen Beitragszuschlag kann die Haftzeit verlängert werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 18 Monate = 20 % Mehrbeitrag</li> <li>■ 24 Monate = 30 % Mehrbeitrag</li> </ul>					
<b>Nachhaftung</b>		<b>15 % Nachhaftung</b> für Auflösungskosten des versicherten Betriebes, wegen Betriebsaufgabe aufgrund voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person.					
<b>Nachlass für Schadenfreiheit</b>		Nach einem Jahr ohne Entschädigungsleistung wird der Beitrag ab der nächsten Hauptfälligkeit um 10 % gesenkt, nach jedem weiteren Jahr Schadenfreiheit um weitere 10 % bis maximal 30 % Nachlass erreicht wurden. Nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenereignisses wird der Beitrag zur nächsten Hauptfälligkeit wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben.					
<b>Laufzeit</b>		Das Versicherungsjahr soll dem Geschäftsjahr des versicherten Betriebes entsprechen. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr, bei unterjährigem Beginn darüber hinaus bis zum 01. des Monats des Beginns des Geschäftsjahres. Der Vertrag erlischt spätestens mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die den Betrieb verantwortlich leitende Person das 67. Lebensjahr vollendet.					
<b>Vorschlagserstellung</b>		<b>Ein konkreter Versicherungsvorschlag kann nur über das Vorschlagsprogramm erfolgen!</b>					

Diese Übersicht gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

